

SHTU - Gebührenübersicht 2018

1. Paßgebühren

Erwachsene (über 18 Jahre)	(25,- Euro DTU-Anteil; 10,- Euro SHTU-Anteil)	35,00 €
Jugendliche (14-18 Jahren)	(15,- Euro DTU-Anteil; 5,- Euro SHTU-Anteil)	20,00 €
Schüler (bis 13 Jahre)	(2,50 Euro DTU-Anteil; 2,50 Euro SHTU-Anteil)	5,00 €

2. Versicherungsgebühren für Startpaßinhaber **3,50 €**

3. DTU-Mitgliedsabgabe gem. den LSV Zahlen **8,00 €**
(3,- Euro DTU-Anteil; 5,- Euro SHTU-Anteil)

4. Vereinspauschale

Die Höhe der Vereinspauschale richtet sich nach der Anzahl der Triathleten des Vereins (siehe nachstehende Liste).

Vereine mit	0 bis 5	Triathleten	25,00 €
	6 bis 10	Triathleten	40,00 €
	11 bis 20	Triathleten	55,00 €
	21 bis 30	Triathleten	70,00 €
	31 bis 50	Triathleten	100,00 €
	51 und mehr	Triathleten	160,00 €

5. Tageslizenz

Sprint	(Veranstalter 2 Euro; DTU 8 Euro; SHTU 2 Euro)	12,00 €
OD	(Veranstalter 6 Euro; DTU 8 Euro; SHTU 6 Euro)	20,00 €
ab Mittel	(Veranstalter 9 Euro; DTU 8 Euro; SHTU 8 Euro)	25,00 €

6. Wettkampfrichter- / Vorstandsentschädigung

Jeder Wettkampfrichter erhält pauschal für seinen Einsatz	13,00 €
Jeder Einsatzleiter erhält	17,00 €
Tagegeld Vorstand	15,00 €
sowie je gefahrenen Kilometer	0,30 €

7. Wettkampfrichterausfallgebühr

Verbandstags- beschluß vom 28.01.96	Anzahl Paßinhaber	WKR - Einsätze	Ausfallgeld	100,00 €
	1 bis 5	keine	kein	
	6 bis 10	1	je Ausfall	
	11 bis 15	2		
	16 bis 20	3		
	je weitere 10	plus 1		

8. Veranstalterabgaben

8 % des Geldes, das der Teilnehmer für seine Teilnahme zu entrichten hat

Je Teilnehmer sind 8% an die SHTU zu zahlen

9. Kampfrichtergebühr für Veranstalter

Bei startpasspflichtigen Wettbewerben für Kampfrichter	50,00 - 250,00 €
Verbandstagsbeschluß vom 21.11.15 pro Kampfrichter	50,00 €

Anlage zur Gebührenübersicht Punkt 9

Bei Startpasspflichtigen Veranstaltungen sind lizenzierte Kampfrichter durch den Verband einzusetzen.

Als Minimalforderung sind 4 KR zzgl EL anzustreben.

Je lizenzierten Kampfrichter werden dem Veranstalter 50 Euro pro Kampfrichter in Rechnung gestellt,

höchstens jedoch 250 Euro.

Beabsichtigt der Veranstalter mehr Kampfrichter - als die von der SHTU geforderten / vorgesehenen

einzusetzen, trägt der Veranstalter die zusätzlichen Kosten für die anfallenden Kampfrichter.

Bei Veranstaltungen mit Kids- und TwoJu Cup werden die Kosten für 2 Kampfrichter vom Verband

getragen.

Bei Landesmeisterschaften und Landesligawettkämpfen behält sich der Vorstand vor, die Veranstaltung mit Kampfrichterkosten zu bezuschussen.

Beispiele:

Veranstaltung A:

Vorgabe	SHTU	8 KR.
Kosten für Veranstalter:		250 Euro

Veranstalter B:

Vorgabe	SHTU	8 KR.
Veranstalter stellt selber		4 lizenzierte KR
Kosten für Veranstalter:		200 Euro

Veranstalter C:

Vorgabe	SHTU	5 KR.
Veranstalter ordert		8 KR
Kosten für Veranstalter:		400 Euro

Veranstalter D:

Vorgabe	SHTU	5 KR.
Veranstalter stellt selber		4 lizenzierte KR
Veranstalter ordert		4 KR
Kosten für Veranstalter:		200 Euro

Veranstalter E:

Veranstaltung		Kids- oder TwoJu-Cup
Vorgabe	SHTU	5 KR.
Veranstalter ordert		8 KR
Kosten für Veranstalter:		300 Euro

Veranstalter F:

Veranstaltung		LM oder ein Liga Wettkampf
Vorgabe	SHTU	5 KR.
Veranstalter ordert		8 KR
Kosten für Veranstalter:		400 Euro minus Zuschuss gem. Vorstands-Beschluß